

Verzinsliche und verloosebare

Staatspapiere aller Gattungen

so wie auch

Fürst Eszterházy'sche Loose

werden gekauft und verkauft bei

Hermann Löwy in Pesth,

große Bruckgasse im Heinrich'schen Hause, No 641.

Lucerner u. Steyer'scher Kleesamen, dann Wittly-, Margarin- und Wachskerzen sind zu haben bei B. Weisz et Comp. im Hause „zum Stock in Eisen.“

Anzeige
von dem in Pesth erfundenen

A mel in = K aff ee.

Aufgemuntert durch den allgemeinen Beifall eines geehrten Publikums, ist mein Streben stets dahin gerichtet, den von mir erfundenen Surrogat-Coffee zur möglichst höchsten Vollkommenheit zu bringen; ich habe solchen daher auch jetzt, sowohl durch die Verbesserung der Maschinen, als auch durch die Verfeinerung der dazu gehörigen Substanzen, derart verbessert, daß ich denselben, als meine eigene Erwartung übertreffend einem pl. t. Publikum mit voller Ueberzeugung anempfehlen kann. Außerdem, daß viel Zucker erspart wird, besitzt er auch die wohlthätige Eigenschaft, daß er sehr nahrhaft, und nicht im Geringsten erbigend ist, Brustbeschwerden nicht nur lindert, sondern gänzlich heilt, den Schleim auflöst, und sehr schnelle Verdauung bewirkt; besonders aber ist derselbe zu empfehlen für Kinder, und für Jene, welche sich der homöopathischen Lebensweise unterziehen.

Jedes Päckchen ist mit dem neben angezeigten Fabriks-Sigil versehen, und bürgt nur bei Nichtverletzung des Sigils für die Echtheit dieses ausgezeichneten Fabrikats.



Meine Hauptniederlagen sind in Pesth bei Hrn Joseph Steinbach, Specerei-Händler zur goldenen Waage in der Herrengasse, in Debreczin bei Herrn Jos. Király et Comp., in Temesvár bei Herrn Jos. Krayer in der Vorstadtfabrik genannt.

P. P. Wenzl Neszwarba,
Franz Bender.

Die Niederlage (27)
von allen Sorten eisernen emaillirten (glazirten) **Gesundheits-Kochgeschirr,**

als: Töpfe zu Sparherden u. Flamme Feuer, Casserole, Rainen, Bratpfannen, u. m. dgl. welches an Dauerhaftigkeit, Reinlichkeit und Unschädlichkeit jedes andere Kochgeschirr übertrifft, befindet sich fortwährend in der Eisenhandlung des Georg Erny in Pesth, Schlangengasse, No 402.

Großbenigter
Lucerner Kleesamen
von meiner schöner Qualität ist zu Gyula, im Bekeser Comitat Franz, bürgerl. Handelsmann zu haben.

Pferde-Licitation zu Bábolna.
In dem k. k. Militär-Gestüt Bábolna werden 6 Stück ausgemusterte Pferde an den Meistbietenden verkauft. Die Licitation ist am 12. April l. J. in der früh um 10 Uhr, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Bábolna, 29. März 1839.

Getreide = Verkauf.
Auf höhere Anordnung werden aus dem neben der Donau liegenden Schätzkasten zu Tax 1320 Preßburger-Meßgen Halbfucht, 755 Pr.-Meßgen Korn, 802 Pr.-Meßgen Gerste, und 369 Pr.-Meßgen Hafer, zu Pesth in Klein-Seminar-Gebäude Präfectorat-Amte, am 18 April l. J.;
in der Csolnoker Herrschaft 1861. Graner Comitat im dortigen Verwalteramt werden 500 Pr.-Meßgen Halbfucht, 500 Pr.-Meßgen Korn, und 1500 Pr.-Meßgen Hafer, so auch 184 Eimer alte, und 155 Eimer 1838ger Weine, — endlich 129 Klafter Scheiter, und 52 Klafter Prügels Holz den 22. April l. J. in den Frühstunden Licitando, jedoch mit Vorbehaltung der gnädigsten Genehmigung einer hochlöbl. königl. ung. Stanzhalterei, verkauft.

Dr Ivánchich's Nachricht an Steinfranke.

Obgleich jetzt in Wien etablirt, biete ich doch beim Herannahen des Frühjahrs allen Steinfranken, die sich der Operation der Blasensteinerkrümmerung unterwerfen wollen, meine Dienste an. Die größere Entfernung dürfte für manchen Leidenden nicht so abschreckend sein, der die Leichtigkeit der Communication durch die Dampfschiffe berücksichtigt. — Jeden näheren Bescheid auf portofreie Briefe. Wien im April 1839.

Dr Victor Ivánchich,

Stadt, Goldschmiedgasse, No 605, 2-ten Stock in Wien.

Concurs = Ankündigung.

Zur Besetzung der, bei der königl. ungar. Universitäts-Bibliothek erledigten zwei Custos-Stellen, mit deren einer die außerordentliche Lehrkanzel der Diplomatik, Genealogie, und Heraldik, — mit der andern aber die Lehrkanzel der Archäologie und Numismatik sammt einem Gehalt von jährlichen 600 Gulden C. M. verbunden ist, wird der Concurs bei der ung. Universität am 27. u. 28. Juni l. J. abgehalten werden, wobei sich die Concurrenten über die vollkommene Kenntniß der ungarischen Sprache auszuweisen haben. Pesth am 26. März 1839.

Apothek = Verkauf.

Die in der königl. freien Hauptstadt Ofen, in der Neustadt befindliche gut eingerichtete und gangbare Apotheke wird auf gerichtliche Anordnung den 29. April 1839 Licitando dem Meistbietenden hintangegeben. Die Kauflustigen haben sich an demselben Tage Vormittag um 10 Uhr in facie loci einzufinden. Die Kaufbedingungen können vorläufig beim Hrn Magistrats-Rath Carl v. Bajosy eingesehen und eingesehen werden.

Verkaufs-Anzeige. Ein in dem priv. Marktleben Nyiregyháza gelegener aus 1024 Quadrat-Klafter bestehender Flächenraum sammt einem darauf stehenden 14 Klafter langen Gebäude, mit 4 Wohnzimmern, Speisekammer, 10-klafterigen Keller, Stall, und Schoppen mit den dazu gehörigen im äußern Hötter gelegenen Grund von 28,800 Quadrat-Klaftern, und 3240 Quadrat-Klafter Obstgarten, sind sowohl zusammen als einzeln zu verkaufen. Kauflustige haben sich bei Hrn Sulyám königl. Rath, mittelst portofreie Briefe zu erkundigen.

Kundmachung.

Bei der Oberbiberstollner Bergverwaltung am Windschachte ist der Dienstposten eines provisorischen Pochwerks-Inspectors mit dem Genusse einer jährlichen Besoldung von . . . 700 fl
Deputat auf 2 Pferde mit 80 Meßgen Hafer à 30 fr . . . 40 fl
100 Centner Heu à 24 fr . . . 40 fl
wenn solche wirklich auf der Streu gehalten werden, widrigens auch keine Geld-Reduktion statt findet, und freiem Quartier, bei einer Cautionserlag von 700 fl in Erledigung gekommen.

Für diese Dienststelle wird insbesondere gefordert die Nachweisung der entsprechend beendeten bergakademischen Studien, der Befähigung und bisherigen Dienstleistung.
Bewerber haben ihre vorschrittgemäß instruirten Gesuche mit Angabe des Grades der etwaigen Verwandtschaft oder Schwägerchaft mit Beamten des Schenitlger Bezirkes im vorgeschriebenen Wege bei diesem königl. Oberstkammergrafenamte bis längstens 1. Mai d. J., wo der Concurs-Termin erlischt, einzureichen.
Vom königl. nied. ung. Oberstkammergrafenamte.
Schenitz, den 7. März 1839.

Licitations = Ankündigung.

Sonntag den 14. April l. J. früh 10 Uhr werden in der Pesther k. k. städt. Verschönerungs-Commissions-Kanzlei im Theater-Gebäude gegen die daselbst einzusehenden Bedingungen, die durch Restituirung der Fleischergasse in der Altstadt an der alten Schießstätte No 200 et 694, zu Georg d. J. abzutragenden Häuser zu gewinnende Materiale — endlich in der Josephstadt Stations-Gasse der, nach Eröffnung einer neuen Gasse daselbst bleibende Hauscheil zum König von Schweden sub No 595 und das von diesem Hause in die neue Gasse fallende Materiale im Wege der Versteigerung dem Meistbietenden hintangegeben.

3) K. K. ausschließend privilegierte Patent-Kerzen,

welche gleich den vorzüglichsten in- und ausländischen Fabrikaten dieser Art nie abbläuen, nie gepußt werden dürfen, und an Schönheit alle Gattungen Wachs- und Linschlit-Kerzen übertreffen, sind das Pfund zu 46 und 52 kr. C. M. zu haben in der Niederlage bei Anton Grasselli zum Brief, Walsner-Gasse in Pesth. Zukünftige Bestellungen werden auf das Schnellste effectuirt. 2)

3) Licitation hölzerner Buchdrucker-Pressen.

Den 29. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr werden in der k. Universitäts-Buchdruckerlei in Ofen, drei hölzerne Buchdrucker-Pressen mittelst einer öffentlichen Licitation an den Meistbietenden hinlanggeben werden. Auslustige haben sich daher in der Institutskanzlei der k. Univ. Buchdruckerlei am obbemeldten Tage einzufinden. Ofen den 2. April 1839. 1)

2) Markt = Privilegium.

Für den Marktsleken Szinna, im k. k. Zempléner Comitat, sind die hieselbst abzuhaltenden vier Jahrmärkte, laut Privilegium, auf folgende Tage bestimmt: Der erste oder sogenannte Karolyi-Markt auf den 30. Jänner, der zweite oder Josephi-Markt auf den 20. März, der dritte oder Johannis-Markt auf den 23. Juni, der vierte oder Novalien-Markt auf den 4. September. 2)

3) Haus = Verkauf. (31)

Den 29. April l. J. Vormittags wird das in der k. k. freien Hauptstadt Ofen Wasserstadt No 590 nächst dem Marien-Platz befindliche künstliche Verlassenschafts-Haus im Grundbuchsamt hiesig verkauft werden. 1)

3) A u n d m a c h u n g.

Auf höhere Anordnung wird die Baulichkeit der zu Tax befindlichen Kirche nach einem Kosten-Ueberschlag von 1276 fl. 35² kr. C. M. am 18. Mai l. J. in Pesth, Klein-Seminar-Gebäude, Präsectorat-Kanzlei, mittelst öffentlicher Versteigerung den Mindensbietenden übergeben; die Kosten-Ueberschläge sind allort täglich zu besichtigen. 1)

3) Verpachtung = Anzeige.

In der Pächter k. k. Grundbesitz-Herrschaft Czegléd werden mittelst einer am 2. Mai l. J. in der Czegléd Verwaltungskanzlei in den üblichen Vormittagsstunden abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung folgende herrschaftliche Nutzbarkeiten aus Pächter vom 1. November laufenden Jahres angefangen auf drei nacheinander folgende Jahre mit Vorbehalt höherer Genehmigung an die Meistbietenden verpachtet; als:

Das große Wirthshaus zu Czegléd sammt Weinschank-Gerechtheit, und dazu gehörigen 30 Joch Aekern.
Das Schankhaus Ketskés genannt, mit 226³/₁₀₀ Joch Gründen.
Die Boistenbleib-Fleischhaus-Schrotungs-Gerechtheit.
Die Jagdbarkeit auf dem Czegléd, und Berezeler Houter.
Der herrschaftliche Keller in Czegléd, mit 1140 Eimer Fässer versehen.

Eine doppelte Wasser-Mühle zu Berezel.
Dann in 12 Abtheilungen herrschaftliche Felder aus 25 bis 142 Joch bestehend.
Pächtlustige belieben mit hinlänglichem Reugeld versehen am oben bestimmten Tage und Orte zu erscheinen. 1)

3) Häute = Licitation in Mezöhegyes.

Am 22-ten Mai 1839 um 9 Uhr Vormittags wird in Loco Mezöhegyes über die Abnahme der in dem Militär-Jahr 1840 von todtgeschossen und umgestandenen Pferden, dann von geschlachteten und umgestandenen Ochsen abfallenden Häute die Licitation abgehalten, wozu Abnehmungslustige eingeladen werden.

Die Abnahme der Häute von jedem Monat ist binnen den ersten Tagen des darauf folgenden Monats zu bewirken.
Jeder Contrahent hat sich in Rücksicht der zu übernehmenden Verbindlichkeiten allen in dem Königreiche Ungarn bestehenden Bedingungen zu unterziehen.

Als Reugeld kommt vor der Licitation 15 fl., und nach derselben von dem Bestbieter der einen oder der andern Häute-Gattung als Caution 30 fl. in C. M. baar zu erlegen.

Su dieser Contrahierung werden auch schriftliche Offerten angenommen, welche nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden können, nämlich:

- Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verordnung einlangen und denselben das bestimmte Vadium oder statt desselben der Cassa-Relogium beigegeben ist.
- Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben sich ausdrücklich erklärt, daß er in Rücksicht von den bekannt gemachten Licitations- oder Contract-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich macht, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der münd-

lichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und dieselben so, wie das Protokoll selbst unterschrieben hätte.

c.) Endlich wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersteher bliebe, nach erhaltener officieller Kenntniß hiervon, das Vadium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und Falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

Enthält ein solches schriftliches Offert einen besseren Anboth, als jene des mündlichen Bestbiethers; so wird die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten wenn er zugleich anwesend ist, fortgesetzt.

Ist der Anboth des schriftlichen Offerts mit dem mündlichen Bestbothe gleich, so ist letzterem der Vorzug zu geben, und nicht mehr weiter zu verhandeln.

Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um Ein oder einige Procent besser blicthe, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestboth, werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Contractpunkte werden vor der Licitation mitgetheilt werden. 1)

Pr. k. k. ungarisches Militär-Gestätt zu Mezöhegyes am 30. März 1839. In Erkrankung des Herrn Gestätt-Commandanten Carl Wernlein,
Rittmeister.

3) Licitations = Ankündigung.

Vom dem k. k. Brooder Grenz-Infanterie-Regimente wird anmit kund und zuwissen gemacht, daß nachbenannte dasige Regalien weilers auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich von 1. Nov. 1839 bis Ende October 1842 mittelst einer an nachbestimmten Tagen und Orten von früh 9 bis Abends 6 Uhr abgehalten werdenden öffentlichen Licitation, in Pacht gegeben werden als:
am 11. Juni 1839 zu Brood in dem Communitäts-Stadthause.

- Die Ausschank- und
- Die Fleischhaus-Schrotungs-Gerechtfame in der Festung Brood; dann
- Das Ausschankrecht in dem dasiden Contumaz-Wirthshause; am 14. Juni 1839. aber zu Winkowze im Hauptwacht-Gebäude.
- Die Ausschank-Gerechtfamen in den gesammten Ortschaften des Regiments, wobei bemerkt wird, daß damit auch in allen diesen Orten, exclusive bios des Staabsorts, das Fleischhaus-Schrotungsrecht verbunden sei.
- Die Standgelder und sonstigen Tageinhebungen auf denen im Regiments-Bezirk bestehenden Jahr- und Kirchweihmärkten.
- Die Fleischhaus-Schrotung und das Braten-Verkaufrecht im Staabsorte Winkowze.
- Die Waag Gerechtfame eben in diesem Staabsorte.
- Der Blutegefang in allen Gewässern und Morästen des Regiments.
- Der Fischfang in der Save längst der ganzen Stromstrecke des Regiments.
- Die Lagerhebung von den Holzlagstätten.

Die Pachtlustigen wollen sich daher an den bestimmten Orten und Tagen einfinden, und es können die verschiedenen Licitationsbedingungen täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden beim Regiment in dem Staabsorte Winkowze eingesehen werden, j denfalls wird aber erinnert, daß sich diejenigen, welche an dieser Licitation Theil zu nehmen wünschen, mit der Bestätigung ihrer Obrigkeit auszuweisen haben, daß sie zur Ausübung des Paches hinlängliche Mitteln besigen.

Die Pachtunternehmer mögen sich auch zur Licitation mit der nöthigen Baarschaft versehen, um einestheils vor der Versteigerung das dem betreffenden Gegenstände angemessene Reugeld, welches in 10 pCent des letzten Pachtbetrags besteht, und demjenigen, der nicht der Meistbieter bleibt, gleich wieder zurückbezahlt werden wird, erlegen, andertheils aber für jene Gefälle, welche sie erstehen, die Hälfte des jährlichen Pachtbetrags als Caution, in welche zu Gunsten des Ersteher das erlegte Reugeld mitingerechnet werden wird, sogleich bereit zu können. Diese Caution wird vom Regimente übernommen, und bleibt bis zum Ausgang des Pachtcontracts bei demselben im unverzinslichen Deposito.

Als Caution können auch öffentliche Staats-Obligationen nach dem bürsermäßigen Werth erlegt werden; sollte solche aber Jemand mit Realitäten versehen, so müßte er sich darüber mit einer Obrigkeitlichen Schätzungsurkunde und mit dem grundbücherlichen Auszuge, bezüglich der darauf etwa haftenden Schulden und Lasten, gegen die Licitations-Commission ausweisen, und dann auch gefallen lassen, daß die Caution, wenn deren fogsaltliche Versicherung annehmbar befunden würde, auf seine Kosten darauf gerichtlich in die Vormerkung gebracht werde.

Schriftliche Offerte müssen, um angenommen zu werden, noch vor Beendigung der mündlichen Licitation eingelangt sein, und werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet.

Enthält ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot als jener des mündlichen Bestbiethers ist, so wird die Licitation mit

dem schriftlichen Offerenten wenn er zugleich anwesend sein sollte, und mit den gesammten mündlichen Licitanten wieder aufgenommen, respective fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen werden.

Ist der Anbot des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbothe gleich, so wird Letzterem der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt.

Auch werden schriftliche Offerte, welche vor Beendigung der mündlichen Licitation einlangen dürfen, nur dann einer Rücksicht gewürdigt, wenn denselben das für jede Licitation bestimmte Neugeld oder die nöthige Caution entweder baar, oder in einem Cassa-Erlagscheine, oder auch in Obligationen beiliegt, oder, wenn dem Alerar durch ein Haftungsinstrument die erforderliche Sicherheit geleistet wird; wenn ferner der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Licitations-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselbe so wie das Protokoll selbst, mitunterschieden hätte, endlich, wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener officieller Kenntniß hievon das bloß etwa einsetzende Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und den Pacht übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auch gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

Erklärungen, daß Jemand immer noch um ein oder einige Procente besser blicke, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbieter, werden eben so wenig als nachträglich vorkommende Offerte berücksichtigt werden. Winnowze am 12. März 1839. 2)

3) Wagner-, Binder- und Bauholz-, Kalk- und Glas-Licitation.

Am 21. Mai 1839 wird in Loco Mezöhegyes in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, über den Bedarf an nachstehenden Holzgattungen, Kalk und Glas für das Militärjahr 1840 die Licitation abgehalten werden.

Die beiläufige Erforderniß ist: 1200 Mezen Holzkohlen, 330 Stück Achsen, 20 schwannenhäßige-, 400 ordinäre Deichselstangen, 150 Schaalen, 25 Schwingen zu Walzen, 50 Langwie-den, 900 Leiterbäume, 100 Reibschleifer, 50 Kuppelsteine, 500 Arm, 190 Raben, 200 Waagprügel, 500 Waagdrüthen, 700 lange-, 300 kurze Heugabelstiele, 4000 hölzerne Heugabeln, 190 Stall-schaukeln, 200 Fruchtschaukeln, 250 à 1-, 200 à 6-, 100 à 10-eimrige Fastaufeln; 100 à 1-, 200 à 6-, 100 à 10-eimrige Bodenstücke; 40 weiche-, 40 eichene-, 50 lindene-, 100 Boden-, 800 Seiten-Bretter; 6 Kalkschörbe, 8 Wagenflechten, 10 Schmirgelageln, 200 Seitenstangen, 12,000 birchene Wehrbesen, 2 Hackstübe, 80 Wiesbäume, 16 Trichscheine, 10 Mühlbüchsen, 200 Mühlkämme, 150 Dintelspindel, 50 Ofenschüssel, 120 Ofen-fruken, 40 weiche Schüsselstangen, 80 harte Krufenstangen, 2500 Felchen zu Wagenräder, 2000 Felchen zu Pflugradeln, 2500 Spei-schen zu Wagenrädern, 500 Speichen zu Pflugradeln, 2500 Leiter-schwingen, 800 Pfluggründel, 800 Pflugstreichbretter, 900 Pflug-hdendel, 300 Dorneggen, 300 Wagenleichen, 200 Petrensenstang-en, 400 hölzerne Heurechen, 300 hölzerne Fruchtrechen, 400 Eisenwürfe, 10 — 6-eimrige Wasserfässer, 60 Wasserlagel, 20 Döhsenschlitten, 200 Sitterstangen, 200 Döhsenjoch, 50 Spreu-körbe, 150 eichene Bauholzstämmen, 1 rothbuchenen Stamm, 120 harte Fensterstämme, 50 eichene, 15 eichene Pfosten, 10 eichene Brunnensäulen, 10 Wassergrände, 8 Brunnröhren, 1000 Dachlatten, 80,000 Dachschindeln, 40 Streubäume, 500 Kübel ungelächten Kalk, und 60 Schock Tafelglas.

Zu dieser Licitation werden alle Lieferungslustigen eingeladen. Die Einlieferung der Sorten hat längstens in 6 Wochen a dato der Intimiren hohen Ratification zu geschehen.

Die Contrahenten haben sich in Hinsicht der übernehmenden Verbindlichkeiten allen, in dem Königreiche Ungarn bestehenden Be-dingungen zu unterziehen.

An Neugeld sind vor der Licitation 40 fl und nach derselben für die von einem Ersterer zu liefern übernommenen Artikel, eine 10-procentige Caution in Conv. Münze baar zu erlegen.

Zu dieser Contrahierung werden auch schriftliche Offerte ange-nommen, welche nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden können, nämlich:

- a) wenn solche noch vor dem förmlichen Abschluß der Licitations-Verhandlung einlangen und denselben das vorbestimmte Badium oder statt desselben der Cassa-Erlagschein beigeschlossen ist.
- b) Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschrei-ben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt-gemachten Licitations- oder Contracts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so ver-bindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und dieselben so, wie das Protocoll, selbst unterschrieben hätte.
- c) Endlich wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich ver-pflichtet, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener officieller Kenntniß hievon das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterlasse, sich dem richterli-chen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Lieferung übernommen

hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf ge-setzlichem Wege verhalten werden kann.

Enthält ein solches schriftliches Offert einen bessern Anboth, als jene des mündlichen Bestbieters; so wird die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten wenn er zugleich anwesend ist, fort-gesetzt.

Ist der Anboth des schriftlichen Offerts, mit dem mündlichen Bestbothe gleich, so ist Letzterem der Vorzug zu geben, und nicht mehr weiter zu verhandeln.

Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um Ein- oder einige Procente besser blicke, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbothe, werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Contracts-Bedingnisse, und die Muster der vor-aufgeführten Sorten werden am Tage der Licitation mitgetheilt werden.

Von Seite des k. k. ungarischen Militär-Gestüts zu Mezöhegyes, am 30. März 1839. In Erkrankung des Herrn Gestüts-Commandanten Carl Wernlein m. p. Rittmeister. 1)

3) Brennholz-Licitation in Mezöhegyes.

Am 22. Mai 1839 Vormittags um 9 Uhr wird in Loco Me-zöhegyes über den Bedarf von 300 Waldklasten buchenen Scheiter-Brennholzes die Licitation abgehalten werden.

Dieses harte Brennholz muß schon von gut ausgetrockneter Gat-ung, darf demnach kein neu geschlagenes sein, und dessen Einliefe-rung hat nach erteilter hochortiger Ratification binnen 6 Wochen zu geschehen.

Der Einlieferungsplatz ist auf dem diesseitigen Maros-Ufer zu Peeska.

Zu dieser Licitation werden die Herrn Waldbesitzer und sonsti-ge Lieferungslustige mit dem Besage eingeladen, daß diejenigen, welche dieser Licitation breitreten wollen, vor Beginn derselben ein Badium von 40 fl in Conv. Münze, der Bestbieter aber nach der Licitation eine 10-procentige Caution baar zu erlegen hat.

Die Contrahenten haben sich in Hinsicht der übernehmenden Verbindlichkeiten allen in dem Königreiche Ungarn bestehenden Be-dingungen zu unterziehen.

Zu dieser Contrahierung werden auch schriftliche Offerten ange-nommen, welche aber nur unter folgenden Bedingungen berücksichti-get werden können, nämlich:

- a) wenn solche noch vor dem förmlichen Abschluß der Licitations-Verhandlung einlangen, und denselben das bestimmte Badium oder statt desselben der Cassa-Erlagschein beigeschlossen ist.
- b) Wenn der betreffende Offerent sich in seinem Anerbietungs-schreiben ausdrücklich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt-gemachten Licitations- oder Contracts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so ver-bindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und dieselben so, wie das Protocoll selbst unterschrieben hätte.
- c) Endlich, wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich ver-pflichtet, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener officieller Kenntniß hievon, das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterlasse, sich dem richterli-chen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf ge-setzlichem Wege verhalten werden kann.

Enthält ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot als je-nes des mündlichen Bestbieters, so wird die Licitation mit den schrif-tlichen Offerenten, wenn er gleich anwesend ist, fortgesetzt.

Ist der Anbot des schriftlichen Offerts mit dem mündlichen Best-bieter gleich, so ist Letzterem der Vorzug zu geben, und nicht mehr weiter zu verhandeln.

Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um Ein- oder ei-nige Procenten besser blicke, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Contracts-Bedingnisse werden am Tage der Lic-itation mitgetheilt werden.

Mezöhegyes, am 30. März 1839. In Erkrankung des Herrn Gestüts-Commandanten Carl Wernlein m. p. Rittmeister. 1)

3) Fruchtsäcke = Licitation.

Für die k. k. königl. Fundational-Herrschaft Nagy-Köveres sollen zufolge höherer Verordnungen 600 Stück von guter starkes Zwick-Weinwand gefertigte, 1 Kübel fassende, Fruchtsäcke mittelst einer am 2. Mai l. J. zu den üblichen Vormittagsstunden in Tem-esvár in der dieberrschschaftlichen Kastenamt-Wohnung abzuhaltenden öffentlichen Herabstimmungs-Licitation, mit Vorbehalt hö-herer Genehmigung, angekauft werden. Jene Unternehmer, welche die erwähnte Quantität Säcke zu liefern gedenken, werden am oben bestimmten Tag und Ort erscheinen zu wollen hiezu gebeten, mit dem Bemerkten, daß bei erwähnter Licitation zugleich auch die dieberrschschaftlichen unbrauchbaren Fruchtsäcke an den Meistbietenden ver-kauf werden. Nagy-Köveres, den 22. März 1839.

F

Nro

In der Cr

in H

M

Mit 5

Folz, s

Ver

1)

2)

3)

4)

5)

an die

Mit 5

durch die

Zustand

Das

In Händen

durch das

wollen sich

benannte

sen an ihre

ster in Gy

6)

Ein in

aus einer

mit den da

Pferdekräft

in Pesth,

3)

Auf

den nachst

gehörige

1-tenh.

runge

2-tenh.

3-tenh.

4-tenh.

Noven

Jahre

Pacht

Juni l. J

4 fl und

Kanzel ei

sehen werde

2)

Da d

auf den 5

so wird hi

ordnungen

gehenden

darauf fol

Aus